

Ergebnisprotokoll

Sitzung des Runden Tisches zu Asyl- und Flüchtlingsfragen am 06.09.2016

Beginn der Sitzung: 11:05 Uhr
Ende der Sitzung: 13:15 Uhr
Ort der Sitzung: Rathaus, Plenarsaal

Tagesordnung

1. Begrüßung durch Oberbürgermeister Thomas Geisel
2. Aktueller Sachstand zur Flüchtlingssituation in Düsseldorf
Einführung durch die Flüchtlingsbeauftragte Frau Miriam Koch
3. Sachstand zur Bereitstellung von Unterkünften
Vortrag, Amt für Gebäudemanagement (Amt 23)
4. Vorstellung der Ankunftscentren für Flüchtlinge
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
5. WLAN in den Flüchtlingsunterkünften
Dezernat für Personal, Organisation, IT und Gesundheit (Dezernat 04)
6. Sachstand zur schulischen Versorgung von Flüchtlingskindern und Bericht
über die Lehrersituation in Düsseldorf
Vortrag, Schulverwaltungsamt (Amt 40)
7. Sachstand zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Vortrag, Jugendamt (Amt 51)
8. Sonstiges, weitere Vereinbarungen, nächster Termin

TOP 1, Begrüßung

Oberbürgermeister Thomas Geisel begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 12. Runden Tisches zu Asyl- und Flüchtlingsfragen. Er freue sich über die nach wie vor zahlreiche Teilnahme am Runden Tisch Asyl. Dies zeige, dass in Düsseldorf weiterhin ein breiter Konsens darüber bestehe, dass man gewillt sei, alles zu unternehmen, um den Menschen, die hier Zuflucht suchten, eine menschenwürdige Unterbringung, eine gute Versorgung und perspektivisch ein Zuhause zu bieten. Man stehe weiterhin vor großen Herausforderungen, man mache aber auch weiterhin Fortschritte. Beispielsweise habe man bzgl. der Bergischen Kaserne eine Lösung gefunden. Daneben rückten die Themen Integration und Wohnungsbau in den Mittelpunkt. Den Beratungen wünsche er weiterhin guten Erfolg und bedankt sich bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr fortwährendes Engagement.

TOP 2, Aktueller Sachstand zur Flüchtlingssituation in Düsseldorf

Die Flüchtlingsbeauftragte Miriam Koch erklärt, zum Stichtag 31.08.2016 seien 7.432 Flüchtlinge kommunal untergebracht gewesen. Davon seien 5.655 im Asylverfahren. Man habe 1.777 Flüchtlinge mit verfestigtem Aufenthaltsstatus in den kommunalen Unterbringungen. In Absprache mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem Innenministerium seien nach Beendigung des Zuweisungsstopps am 08.08.2016 wöchentlich wieder 100 Personen zugewiesen worden. Zum Stichtag 30.06.2016 habe man wieder eine Quote von etwa 88 % im Verhältnis zu anderen Kommunen in NRW erreicht. Zum Thema Versorgung mit Wohnraum habe man kürzlich zusammen mit dem Wohnungsamt ein Treffen mit Düsseldorfer Hausverwaltungen gehabt.

Alle befragten Beteiligten (Verbände, Kirchengemeinden und Vereine), die in der Betreuung von Flüchtlingen aktiv seien, hätten sich gegen eine getrennte Unterbringung von geflüchteten Christen ausgesprochen.

Das Thema „Schutzbedürftige“ soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden. Frau Koch bittet die Teilnehmer des Runden Tisches um Beiträge bzw. Vorschläge.

Der Rat habe die Verwaltung beauftragt, das gesamtstädtische Konzept zur Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen in Abstimmung mit dem Runden Tisch zu Asyl- und Flüchtlingsfragen und unter Einbeziehung der zuständigen Fachausschüsse weiter zu entwickeln. Aufgrund des Zeitplanes der Fachausschüsse finden die Beratungen dazu erst im nächsten Jahr statt. Anregungen hierzu können eingereicht werden.

Vor den Sommerferien habe man mit der neu installierten „Koordinierungsgruppe Flüchtlinge“ Begehungen verschiedener Flüchtlingsunterkünfte vorgenommen. Nach dem Brand an der Messe sei dies veranlasst worden. Die Gruppe sei beauftragt worden, die Betreuungssituation, die Reinigungsdienste, die Sicherheitskonzepte, den Brandschutz und den baulichen Zustand zu bewerten und, wo erforderlich, notwendige Maßnahmen zur Verbesserung zu veranlassen.

Derzeit müssten in Düsseldorf 3.500 Personen vom BAMF auf der Erkratherstraße nachregistriert (Abarbeitung von Easy Gap) werden. In Düsseldorf sei die Zuführung einfacher als in anderen Kommunen, da die Betroffenen sich nach Erhalt der Einladung selbständig (ÖPNV) dorthin begeben könnten. Die Registrierung soll bis Ende September abgeschlossen sein.

Mit der Einführung des Integrationsgesetzes gäbe es verschiedene Neuerungen, wie beispielsweise die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen oder neue Bestimmungen zur Wohnsitzauflage. In der Verwaltung habe man bereits über die Umsetzung und möglichen Auswirkungen der Wohnsitzauflage beraten. Das Gesetz sei rückwirkend ab 01.01.2016 in Kraft getreten, so dass hiervon auch Geflüchtete betroffen sind, die ihren Wohnort bereits gewechselt haben. Hierzu vorliegende Anträge auf eine Anerkennung als Härtefall würden von der Ausländerbehörde unter Nutzung der bestehenden Ermessensspielräume zeitnah entschieden. Bei den Menschen, die

nach dem 06.08.2016 (Inkrafttreten des Integrationsgesetzes) aus anderen Bundesländern zu uns gekommen seien, werde man die Bestimmungen zur Wohnsitzauflage restriktiver auslegen müssen.

In der Landeshauptstadt Düsseldorf setzen sich viele Bürgerinnen und Bürger unentgeltlich ein. Als Ausdruck der Wertschätzung und Anerkennung dieser ehrenamtlichen Arbeit führte die Stadt zum 1. Januar 2015 die NRW-Ehrenamtskarte ein. Sie ist ein sichtbares Zeichen des Dankes für das freiwillige Engagement und mit verschiedenen Vergünstigungen verbunden.

Mehr dazu unter: <https://www2.duesseldorf.de/freiwillig.html>

TOP 3, Sachstand zur Bereitstellung von Unterkünften

Frau Birgit Lilienbecker, Amt für Gebäudemanagement, berichtet, derzeit stünden für die Unterbringung von Flüchtlingen 8.287 Plätze zur Verfügung. Davon seien 711 Plätze in eigenen Bestandsgebäuden, 6.127 Plätze angemietet und 1.449 Plätze in Notlösungen wie Turnhallen/Schulen oder in Appartements bzw. Hotels. Bis Ende des Jahres verliere man 1.362 Plätze; im Laufe des Jahres 2017 voraussichtlich weitere 1.837 Plätze. Man überlege für bestimmte Standorte Vertragsverlängerungen. Im Moment gehe man von etwa 9.000 Plätzen aus, die zum Jahresende zur Verfügung stehen müssten. Auf Basis dieser Zahlen errechne sich ein Minus von 902 Plätzen. Nicht eingerechnet dabei seien die oben erwähnten Plätze in Notlösungen, die zur Deckung des Bedarfes bereitgestellt bleiben müssen. Es liegen/lagen seit 2015 zu fünf Standorten Klagen und Anträge im einstweiligen Rechtsschutz vor; vier Verfahren wurden abgelehnt bzw. abgewiesen. Aktuell führt eine Klage zu einem vorläufigen Baustopp. Dies habe die Folge einer Verzögerung des zeitlichen Ablaufs bei der Zurverfügungstellung weiterer Unterbringungsplätze.

TOP 4, Vorstellung der Ankunftszentren für Flüchtlinge

Frau Melanie Schneider, Leiterin des Ankunftszentrums Mönchengladbach klärt über das neue Integrierte Flüchtlingsmanagement und den Aufbau eines Ankunftszentrums auf.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nehme drei Aufgaben wahr:

- Asyl- und Flüchtlingsschutz
- Integration
- Internationale Aufgaben, Migration und Forschung

Seit dem letzten Jahr habe man sehr viele Asylanträge bekommen, deren Bearbeitung nicht so abgewickelt werden konnten, wie man sich dies erwünscht habe. Daraufhin habe es weitreichende Veränderungen gegeben, um das Asylverfahren effizienter zu gestalten. Es seien drei Meilensteine dazu formuliert

worden:

- Anzahl der Bescheide entspricht der Anzahl der Einreisenden
- Abbau des EASY-Gap (Personen die registriert wurden, aber noch nicht dem BAMF zur Asylantragstellung zugeführt worden seien)
- Abbau aller anhängigen Verfahren

Durch die Einführung von Kategorien soll die Bearbeitung der Anträge vereinfacht werden. Folgende Kategorisierung wurde vorgenommen:

- A-Cluster Herkunftsländer mit einer hohen Schutzquote:
z. Bsp.: Syrien, Eritrea, Minderheiten aus dem Irak
- B-Cluster Herkunftsländer mit einer niedrigen Schutzquote:
z. Bsp.: Albanien, Bosnien und Herzegowina,
Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien
- C-Cluster Sonstige Herkunftsländer:
Prüfung ist häufig sehr aufwändig und komplexer
- D-Cluster Dublin-Fälle:
Prüfung der Zuständigkeit eines anderen Mitgliedstaates

Alleine in NRW werde man zukünftig 16 Institutionen haben, die sich mit der Abarbeitung von Asylanträgen beschäftigen.

Aktuell baue man neue Organisationseinheiten zusätzlich zu den Außenstellen auf:

- | | |
|----------------------|-----------------------------------------------------|
| Ankunftszentrum | Neuzugänge und EASY-Gap |
| Außenstelle | EASY-Gap und anhängige Verfahren (C- und D-Cluster) |
| Entscheidungszentrum | Entscheidungen getroffen, Bescheide geschrieben |
| Zustellzentrum | Zustellung von Bescheiden |

Die ersten Anlaufstellen bei der Einreise sollen die Ankunftszentren sein. Davon habe man in NRW fünf (Bielefeld, Dortmund, Münster, Bonn und Mönchengladbach). Neu eingereiste Personen könnten hier den Asylantrag stellen, einfachere A- und B-Cluster-Fälle würden direkt angehört. Die komplexeren sowie die Dublin-Fälle leite man an die Partneraußenstellen weiter.

Eine Zuweisung an die Kommunen erfolge zukünftig in Fällen des A-Clusters auf Basis der Wohnortzuweisung und von Fällen des C-Clusters nach dem AsylVfG.

Zum beschleunigten Asylverfahren siehe auch:

<http://multimedia.gsb.bund.de/BAMF/Video/Integriertes-Fluechtlingsmanagement.mp4>

Frau Schneider erklärt sich bereit, eine Delegation des Runden Tisches in Mönchengladbach vor Ort zu einer Besichtigung zu empfangen. Hierzu soll auch eine Vertreterin / ein Vertreter des Innenministeriums eingeladen werden.

TOP 5, WLAN in Flüchtlingsunterkünften

Herr Prof. Dr. Meyer-Falke, Dezernat 04, beantwortete die speziellen Fragen zur WLAN Versorgung nach der Sitzung.

Die Präsentation für die heutige Sitzung wird Online zu Verfügung gestellt.

TOP 6, Sachstand zur schulischen Versorgung von Flüchtlingskindern

Frau Angela Kirchhoff, Schulamt, informiert über die aktuelle Situation der schulischen Versorgung von Flüchtlingskindern.

Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in der sprachlichen Erstförderung (Stand 31.08.2016):

- Etwa 3.000 Kinder und Jugendliche befinden sich insgesamt in der sprachlichen Erstförderung. Davon ca. 1400 im Grundschulbereich.
- 74 von 86 Grundschulen haben Kinder mit Flüchtlings- und Zuwanderungshintergrund zur sprachlichen Erstförderung an ihren Schulen.
- 22 Grundschulen beschulen Kinder (Anzahl 1-10 Kinder) im Seiteneinstieg.
- 52 Grundschulen haben Seiteneinstiegsgruppen oder Seiteneinstiegsschülerinnen und -schüler in Gruppen von über 10 Kindern.
- An sieben Hauptschulen gibt es 24 Gruppen mit Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern.
- An den Realschulen existieren derzeit 13 Seiteneinsteigergruppen.
- An vier Gesamtschulen gibt es insgesamt 17 Seiteneinsteigergruppen.
- An 10 Gymnasien existieren derzeit 16 Seiteneinsteigergruppen. Bis auf ein Gymnasium haben alle die Bereitschaft signalisiert, Seiteneinsteiger aufzunehmen.
- An neun Berufskollegschulen werden insgesamt 27 Gruppen angeboten.
- Im Förderschulbereich werden ebenfalls Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aufgenommen.

Es gäbe eine sehr enge Kooperation zwischen dem Schulamt für die Stadt Düsseldorf, dem Träger Stadt Düsseldorf, der Kommunalstelle für Integration und Bildung und den Schulen vor Ort, aber auch mit der Bezirksregierung und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung.

Beratungs-, Vermittlungs- und Zuweisungsprozess

Kinder und Jugendliche, die einer Kommune zugewiesen werden, seien generell schulpflichtig. Die schulformbezogene Beratung erfolge über die Kommunalstelle für Integration und Bildung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier sprächen Empfehlungen aus, nähmen Kontakt zu den Schulen auf und würden dorthin vermitteln. Kurzfristig danach erfolge die schulische Aufnahme. Ab dem Tag der Aufnahme seien die Kinder Regelschüler dieser Schule.

Nach der neuen Erlasslage vom 28.07.2016, heiße es, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst von vornherein einer Regelklasse und damit auch einer entsprechenden Jahrgangsstufe zugewiesen werden sollen. Klassenbildungen mit ausschließlich zugewanderten Schülerinnen und Schülern zur sprachlichen Erstförderung sollen vermieden werden. Die Differenzierung soll so erfolgen, dass die Kinder und Jugendlichen in sogenannten Sprachfördergruppen aus den Regelklassen herausgenommen werden und stundenweise Deutsch bzw. die

deutsche Sprache schnellstmöglich erlernen sollen.

Die neue Erlasslage sähe aber auch vor, dass die aktuellen Organisationsformen der Beschulung in den Schulen vor Ort zunächst (bis Ende des Schuljahres 2016/2017) fortgeführt werden können.

Lehrerversorgung:

Mit jedem neu aufgenommenen Kind an einer Schule werde auch der Stellenbedarf verändert. Die Integrationsstellen seien ein Angebot des Ministeriums und seien zusätzlich zum normalen Stellenbedarf. Momentan gäbe es allerdings nur noch wenige Kolleginnen und Kollegen, die über eine entsprechende Qualifikation für diese Stellen verfügten. Die Schulen stünden nun vor der Herausforderung, ggf. die Seiteneinstiegsförderung auch ohne benötigtes zusätzliches Personal zu bewerkstelligen.

Schulische Versorgung

Es sei eine große Aufgabe vor Ort, wenn Kolleginnen und Kollegen vor das Problem gestellt seien, mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert zu werden, die nicht einmal alphabetisiert seien. Von daher mache man sich auf dem Weg, insbesondere für den Sekundarbereich gemeinsam mit den Dezernaten der anderen Schulformen und Trägern nach Lösungen zu suchen.

Übergänge ins Regelschulsystem

Nach Abschluss der sprachlichen Erstförderung (max. zwei Jahre) müssten die Kinder in das Regelsystem, sofern sie nicht schon integriert seien. Zu bedenken gäbe es, dass es durchaus auch Schulwechsel geben werde, wenn man feststelle, dass nach Abschluss der Erstförderung ein anderes System besser geeignet sei, das Kind für einen Abschluss vorzubereiten.

TOP 7, Sachstand zum Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Entfällt; aktueller Sachstand soll in der nächsten Sitzung vortragen werden.

TOP 8, Sonstiges, weitere Vereinbarungen, nächster Termin

Als nächster Sitzungstermin wurde Dienstag, der 08.11.2016, vereinbart.

Themenpool für spätere Sitzungen des Runden Tisches Asyl:

- EU-Richtlinie Schutzbedürftigkeit
- Medizinische Versorgung von chronisch erkrankten Flüchtlingen in Arztpraxen
- Auswirkungen des neuen Integrationsgesetz
- Themenplanung für den Runden Tisch Asyl
- Vorstellung des Flyers Wegweiser durch das Gesundheitssystem und des Wegweisers zu fremdsprachigen Ärztinnen und Ärzten.

Frau Koch bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Die PowerPoint Präsentationen zu den Vorträgen sind bis zur Freigabe dieses Ergebnisprotokolls im Internet hinterlegt und unter www.duesseldorf.de/fluechtlingsbeauftragte/runder_tisch_asyl/index.shtml abrufbar.

Gesprächsleitung

gez.
Miriam Koch
(Flüchtlingsbeauftragte)

Protokollführung

gez. Willi Gellings
(Amt für soziale Sicherung und Integration)

gez. Jürgen Pfundt